



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 16 / 2021

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 08. März 2021

Betrifft:

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- ◆ Anlage Beschlussvorschlag Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß eingebrachtem Entwurf vom 08.02.2021 unter Berücksichtigung der bereits feststehenden Änderungen (vgl. Ziffer 12)

24.02.2021
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

A) Chronologie

In der Februar-Sitzung 2021 wurde der Haushaltsplanentwurf 2021 seitens der Verwaltung in den Gemeinderat eingebracht. Auf die Drucksache 7/2021 wird verwiesen. Die Drucksache enthielt u.a. auch Anträge von den leitenden Verantwortlichen einzelner Einrichtungen der Gemeinde Starzach. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgte eine Veranschlagung der beantragten Mittel im Haushaltsplan 2021 seitens der Verwaltung.

Die Erstellung und Vorstellung eines Haushaltsplanentwurfes hat grundsätzlich das Ziel, dem Gemeinderat eine Planungsgrundlage vorzulegen, auf deren Basis eventuelle Änderungsanträge an die Verwaltung herangetragen werden können. Eine weitergehende und detailliertere Erläuterung des Haushaltsplans 2021 wurde von Seiten der Verwaltung allen Gemeinderatsmitgliedern bzw. Gemeinderatsfraktionen angeboten.

Fragen zum Aufbau und zum Inhalt des Haushaltsplanentwurfes 2021 einzelner Gemeinderatsmitglieder bzw. einzelner Gemeinderatsfraktionen wurden von Seiten des Fachbediensteten für das Finanzwesen telefonisch, per Mail oder per Videokonferenz bereits im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung am 08.03.2021 beantwortet. Außerdem ist für den 27.02.2021 eine Klausursitzung geplant, in welcher unter anderem der Haushaltsplanentwurf 2021 besprochen werden soll.

B) Verfahrensgang

Die Verwaltung schlägt vor, über die von Seiten der verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Starzach eingereichten Anträge nacheinander einzeln Beschluss zu fassen bzw. sofern noch Diskussionsbedarf besteht, nacheinander über die jeweiligen Anträge zu beraten (**Nr. 1 bis 10 aus der Drucksache 7/2021**). Anschließend kann der am 16.10.2020 eingereichte Antrag der Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ beraten und ggfs. beschlossen werden (**Nr. 11 aus der Drucksache 7/2021**).

Seit Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021 sind teilweise Entwicklungen eingetreten, welche zwingend zu einzelnen Änderungen des Planwerks führen. Dies könnte im Anschluss unter **Ziffer 12** beraten werden. Im Rahmen einer Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung am 08.02.2021 legte die Verwaltung mehrere Vorschläge zur Konsolidierung des Ergebnishaushalts vor, welche im Anschluss unter **Ziffer 13** beraten und beschlossen werden könnten. Unter dieser Ziffer wird auch ein Zusatzantrag der Verwaltung aufgeführt, über welchen ebenfalls entschieden werden sollte. Sollten weitere Fraktionsanträge vor Sitzungsbeginn bei der Verwaltung eingehen, so könnten diese im Anschluss beraten werden.

Abschließend könnte über das **Gesamtwerk** Beschluss gefasst werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE:**1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Geräten, Fahrzeugen, Ausrüstungsgegenständen, sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals**

Vgl. Anlage 1 zur Drucksache 7/2021

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt die für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 30.300 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 12600000) **und in Höhe von 8.000 €** (Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Produkt 12600000) zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen und für die Einführung des Digitalfunks im Jahr 2023 die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 €** über die mittelfristige Finanzplanung zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Anschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Börstingen

Vgl. Anlage 2 zur Drucksache 7/2021

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Börstingen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500150) zur Verfügung.
2. Für die Beschaffung einer Nestschaukel und eines Kletterspiels stellt der Gemeinderat die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 €** (Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Produkt 55100000) zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Felldorf

Vgl. Anlage 3 zur Drucksache 7/2021

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Felldorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 22.400 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500151) zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Wachendorf

Vgl. Anlage 4 zur Drucksache 7/2021

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Wachendorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 16.800 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500152) zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Bierlingen

Vgl. Anlage 5 zur Drucksache 7/2021

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Bierlingen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 28.500 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500153) zur Verfügung.
2. Für die Beschaffung eines Spielhauses für die Krippe stellt der Gemeinderat die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 €** (Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Produkt 55100000) zur Verfügung. Haushaltsmittel für eine Industriespülmaschine, für Sitzmöglichkeiten im Garten und für Spielpodeste werden nicht veranschlagt. Die beantragte Ersatzbeschaffung des Klettergerüsts soll erst im Haushaltsjahr 2022 erfolgen und wird dementsprechend in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Beschaffungen des Bauhofes

Vgl. Anlage 6 zur Drucksache 7/2021

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit am Starzacher Bauhof die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 11250000) zur Verfügung. Außerdem werden für die Instandhaltung von Spielgeräten auf den Starzacher Kinderspielplätzen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.500 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 55100000) zur Verfügung gestellt.
2. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung eines Schneepflugs und für die Beschaffung eines Anhängers die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.000 €** (Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Produkt 11250000) zur Verfügung. Haushaltsmittel für die beantragte Ersatzbeschaffung zweier Fahrzeuge für die Hausmeister, sowie für die beantragte Beschaffung von Möbeln zur Einrichtung eines Aufenthaltsraumes werden nicht veranschlagt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bauhofleitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

7. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Schuletat der Grundschule und der Ganztageschule Starzach

Vgl. Anlage 7 zur Drucksache 7/2021

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem bereitgestellten **Schuletat** für die Grundschule Starzach **in Höhe von 31.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 21100100) **und dem Sachmittelbudget für den Ganztagesschulbetrieb in Höhe von 2.500 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 21100100) zu. Des Weiteren werden **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 39.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 21100100) für die Instandhaltung des Grundschulgebäudes, für EDV-/Medienausstattung und für Mobiliar, wie beantragt, eingestellt.
2. Für die Ersatzbeschaffung des abgebauten Spielgerätes „Piratenschiff“ werden im Haushaltsjahr 2021 keine Haushaltsmittel bereitgestellt, da zuerst die Standortfrage der Grundschule geklärt werden sollte.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemeldeten Anschaffungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

8. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Schulsozialarbeit

Vgl. Anlage 8 zur Drucksache 7/2021

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt für notwendiges Mobiliar und Sachmittel für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Starzach **die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36200200) zur Verfügung.

9. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen auf der Kläranlage Wachendorf der Gemeinde Starzach

Vgl. Anlage 9 zur Drucksache 7/2021

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage und an den dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen (RÜB, Pumpwerke) die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 31.000 €** (Produkt 53800000) zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage und an den dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen (RÜB, Pumpwerke) die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.000 €** (Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Produkt 53800000) zur Verfügung. Haushaltsmittel für die beantragte Ersatzbeschaffung des Klärwärterfahrzeugs werden nicht veranschlagt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Personalrat

Vgl. Anlage 10 zur Drucksache 7/2021

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt für Sachmittel und für Fortbildungen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 €** (Produkt 11140300) zur Verfügung.

11. Antrag der Fraktion „ULS“ zur Erhöhung der Grundsteuerhebesätze in Starzach

Vgl. Anlage 11 zur Drucksache 7/2021

Die Verwaltung schlägt zur Konsolidierung des Ergebnishaushalts 2021 und zur Konsolidierung der zukünftigen Ergebnishaushalte eine über den Fraktionsantrag hinausgehende Erhöhung der Grundsteuerhebesätze um weitere 10 Hebesatzpunkte vor (vgl. Tischvorlage 10/2021 zur Sitzung am 08.02.2021)

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, rückwirkend zum 01.01.2021 die Grundsteuerhebesätze wie folgt anzuheben:

- Grundsteuer A von 320 auf 360 Hebesatzpunkte
- Grundsteuer B von 370 auf 410 Hebesatzpunkte

12. Änderungen infolge Gemeinderatsbeschlüsse

Aus Sicht der Verwaltung sind noch einzelne Sachverhalte zu berücksichtigen, welche im eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2021 noch nicht enthalten waren. Erforderlich wird dies aufgrund von gefassten Gemeinderatsbeschlüssen in den vergangenen Sitzungen, welche unmittelbar Auswirkung auf den Haushalt 2021 haben.

Im Einzelnen sind dies:

1. Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2020: „Die Richtlinie zur Höhergruppierung von Kinderpfleger*innen in die Entgeltgruppe S 8a wird beschlossen.“ Folglich werden die im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagten Personalaufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten steigen. **(Ordentlicher Aufwand: + 21.600 €)**. Außerdem wird der Stellenplan, Teil D (Seite 275 in der Druckfassung „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021“) entsprechend angepasst.
2. Gemeinderatsbeschluss vom 08.02.2021: „Die Verwaltung soll einen neuen Rückabwicklungszeitraum für den Kaufvertrag mit Herrn Weimer vereinbaren. Als neue Frist ist der 30.04.2023 anzustreben.“ Folglich werden die im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für eine Rückabwicklung des Grundstücksgeschäfts wieder gestrichen **(Einzahlungen im Finanzhaushalt: -120.000 €)**.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Berücksichtigung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Sachverhalte im Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis.

13. Verwaltungsvorschlag zur weiteren Konsolidierung des Ergebnishaushalts 2021 und Zusatzantrag

Vgl. Tischvorlage 10/2021 zur Gemeinderatssitzung am 08.02.2021

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen den verantwortlichen Vertretern der Abteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen und der Verwaltung wurde der Haushaltsplanentwurf 2021 hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit vorbesprochen. Die Kommunalaufsicht erkannte, dass die angestrebte Grundschulerweiterung und die vorgesehenen Erweiterungen im Bereich der Kindertagesstätten für die Gemeinde Starzach von zentraler Bedeutung für deren Zukunftsfähigkeit sind. Deshalb signalisierte die Kommunalaufsicht, dass man die genannten Investitionen dem Grunde nach mittragen würde. **Sehr kritisch hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit wird, aus nachvollziehbaren Gründen, der Ergebnishaushalt gesehen (laufender Betrieb).** Hier müssen zwingend Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen, um mittelfristig die jährlichen Abschreibungen, welche sich durch die genannten Investitionen noch deutlich erhöhen werden, zu erwirtschaften und die jährlichen Darlehenstilgungen (Kreditbeschaffungskosten) vollständig aus dem laufenden Betrieb heraus finanzieren zu können. Die Verwaltung hat hierzu im Rahmen der genannten Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung am 08.02.2021 entsprechende Vorschläge gemacht, welche zusätzlich zum bereits sehr vorsichtig kalkulierten Haushaltsplanentwurf veranschlagt werden sollten. Die Fraktionen wurden in diesem Zusammenhang gebeten, diese Vorschläge vorab zu beraten und ebenfalls Konsolidierungsvorschläge einzubringen.

Des Weiteren besteht aktuell die Möglichkeit der Ausübung eines Vorkaufsrechts Flst. 184, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Teilort Wachendorf (vgl. weiterer, nachfolgender Tagesordnungspunkt zur Sitzung am 08.03.2021), wofür die Auszahlungsmittel für den Grundstückserwerb von 40.000 € auf 50.000 € erhöht werden müssten, falls dies beschlossen wird. Da die Verwaltung die Ausübung des Vorkaufsrechts befürwortet, wird die Mittelbereitstellung entsprechend vorgeschlagen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Folgende Konsolidierungsmaßnahmen sollen im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt werden:
 - 1.1 **Sanierung Wegkreuz „Gwande“** – Streichen der Haushaltsmittel 2021 im Ergebnishaushalt **(Ergebnisverbesserung + 4.000 €).**
 - 1.2 **Straßeninstandhaltungsmittel** – Planansatz 2021 von 100.000 € auf 80.000 € reduzieren **(Ergebnisverbesserung +20.000 €).**
 - 1.3 Kostendeckungsgrad bei den **Bestattungsgebühren** von 80% auf 100% erhöhen **(Ergebnisverbesserung tritt mittelfristig ein; ca. +2.000 €).**
 - 1.4 Streichung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts zur Finanzierung einer **Erschließung des Baugebiets „Mühlacker III“ im Teilort Sulzau** in Höhe von 900.000 €.
2. Der Gemeinderat stimmt einer weitergehenden Mittelbereitstellung für den Grundstückserwerb in Höhe von 10.000 € zu, sodass der Gesamt-Auszahlungsansatz für Grunderwerb 50.000 € beträgt (Finanzhaushalt: Auszahlung aus Investitionstätigkeit; Produkt 51100000).

14. Zusammenfassung

14.1 Ergebnishaushalt

Sollte die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung in der von der Verwaltung am 08.02.2021 vorgelegten Entwurfsfassung zuzüglich der bereits eingetretenen Änderungen (vgl. Ziffer 12) beschlossen werden, wird im dritten doppisch geführten Haushaltsjahr planmäßig ein **negatives Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von -821.356 €** (Vorjahr: -190.552 €) erzielt werden. Das bedeutet, dass somit die ergebniswirksam veranschlagten Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden können. Darüber hinaus können auch nicht alle zahlungswirksamen Aufwendungen erwirtschaftet werden. Zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 betrug der Stand der liquiden Mittel insgesamt 500.000 €. **Der Stand der liquiden Mittel beträgt gemäß eingebrachtem Haushaltsplanentwurf zum 31.12.2021 und den bereits bekannten Änderungen voraussichtlich 118.405 €** In den darauffolgenden Haushaltsjahren wird dieser weiter deutlich sinken, sodass **die Mindestliquidität** gemäß § 22 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung **nicht erreicht** wird.

Ursächlich für das gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 deutlich schlechteren veranschlagten Gesamtergebnisses (**Verschlechterung um -630.804 €**) sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie in Verbindung mit dem kommunalen Finanzausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz und den Auswirkungen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz. Wurden Mindererträge (z. B. Steuerausfälle, Minderzuweisungen) und Mehraufwendungen (z. B. Desinfektionsmittel, Masken, Plexiglasscheiben) im Jahr 2020 noch zu großen Teilen von Bund und Land über Soforthilfen und Kompensationszahlungen ausgeglichen, stehen diesbezüglich für das Haushaltsjahr 2021 keine Leistungen in ähnlicher Höhe fest.

Insbesondere im **Teilhaushalt 3 (Allgemeine Finanzwirtschaft)** sind die Auswirkungen bundes- und landesweit infolge der Corona-Pandemie zurückgehenden Steuereinnahmen sichtbar. Es wird im Teilhaushalt 3 im Saldo gegenüber dem Vorjahr planmäßig ein um rund **-370.000 €** schlechteres Teilergebnis erzielt. Demgegenüber wurde jedoch in den Teilhaushalten 1 und 2 mit Sachkostensteigerungen und Tarif-/Besoldungssteigerungen kalkuliert. Alleine die Personalkostensteigerung gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 kann, bereinigt um Mehraufwendungen infolge von Erhöhungen einzelner Stellenumfänge, auf ca. 90.000 € beziffert werden.

14.2 Finanzhaushalt

Entscheidender Parameter und Ausgangslage zur Planung des Finanzhaushalts 2021 sind die vorhandenen liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn. Der Stand der liquiden Eigenmittel am 01.01.2021 betrug 500.000 €. Planmäßig entsteht im Jahr 2021 ein **Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (laufender Betrieb) in Höhe von -519.756 €** Im Rahmen der **Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von -3.987.500 €** veranschlagt. Die maximal zulässige Kreditaufnahme gemäß § 87 Gemeindeordnung beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 4.082.500 €. Diese muss zur Finanzierung in voller Höhe im Haushalt 2021 veranschlagt werden. Demgegenüber stehen ordentliche Kredittilgungen in Höhe von 134.829 €, sodass der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss bei +3.947.661 € liegt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Haushalt der Gemeinde Starzach liegt bei voraussichtlich 2.897 € (12.560.451 € bei 4.336 Einwohnern gemäß Zensusfortschreibung) zum Ende des Haushaltsjahres 2021. Dieser Schuldenstand umfasst sowohl Investitionskredite als auch Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Somit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Starzach um rund **353% über dem Landesdurchschnitt** für Gemeinden der Größenklasse 2.000 bis 5.000 Einwohner.

Der Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung für diese Gemeindegrößenklasse beträgt 639 €, erhoben für das Haushaltsjahr 2017 (vgl. Gemeindefinanzbericht BWGZ 15-16/2018, Seite 587, Tabelle 18). Bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2021 ist eine weitere **Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.082.500 €** bereits berücksichtigt.

Weitere Ausführungen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, zum Liquiditäts- und Schuldenstand und zur mittelfristigen Finanzplanung können dem Gesamtwerk „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021“ ab Seite 26 entnommen werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 08.02.2021 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse zu den unter Nr. 1 bis Nr. 13 gefassten Beschlussvorschlägen zu.